

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PEAK* (01VSF20017)

Vom 16. Oktober 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2026 zum Projekt *PEAK - Perspektiven des Einsatzes und Akzeptanz Künstlicher Intelligenz* (01VSF20017) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *PEAK* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die Sichtweisen von Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten auf Künstliche Intelligenz (KI) in der medizinischen Versorgung unabhängig von Krankheitsbildern untersucht. Primäres Ziel war es, die Einstellungen und Akzeptanz bezüglich der Nutzung von Anwendungen der KI in Diagnostik und Therapie zu analysieren. Darüber hinaus sollten Empfehlungen zum Einsatz von KI in der medizinischen Versorgung abgeleitet werden. Zunächst wurden im Rahmen einer qualitativen Studie Fokusgruppeninterviews unter Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten durchgeführt. Es wurden die Einstellungen der Ärztinnen und Ärzten zu KI in der medizinischen Versorgung untersucht, um akzeptanzfördernde und -hemmende Faktoren, Auswirkungen auf die Arzt-Patienten-Beziehung, Herausforderungen bei der KI-Implementierung sowie potenzielle Einsatzgebiete zu identifizieren. In den Fokusgruppen der Patientinnen und Patienten wurde die Wahrnehmung von KI in der Gesundheitsversorgung erhoben, insbesondere wahrgenommene Vor- und Nachteile, Auswirkungen auf die Arzt-Patienten-Beziehung sowie ethische Aspekte. Aufbauend auf den Ergebnissen der Fokusgruppen erfolgte die Entwicklung von verschiedenen Fragebögen und anschließend eine quantitative Untersuchung bei Ärztinnen und Ärzten, Patientinnen und Patienten sowie eine bevölkerungsbasierte Online-Panel Befragung.

Insgesamt nahmen 39 Ärztinnen und Ärzte, darunter 15 Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner und 24 Klinikärztinnen und -ärzte aus unterschiedlichen Fachgebieten sowie 35 Patientinnen und Patienten an den Fokusgruppen teil. Die Ergebnisse der qualitativen Studienphase zeigten, dass sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten dem Einsatz von KI in der medizinischen Versorgung grundsätzlich offen gegenüberstehen, sofern zentrale Bedingungen erfüllt sind. Beide Gruppen betonten die Notwendigkeit menschlicher Aufsicht und Entscheidungshoheit, die Bedeutung von Transparenz und Datenschutz sowie die Unersetzbarkeit der zwischenmenschlichen Beziehung in der Patientenversorgung. Während Ärztinnen und Ärzte verstärkt Fragen der beruflichen Autonomie, der Finanzierung und der Integration in bestehende Arbeitsabläufe thematisierten, standen bei Patientinnen und Patienten Anforderungen an Bedienbarkeit, Zugänglichkeit und die Sicherstellung einer patientenorientierten Entwicklung im Vordergrund. Als potenzielle Einsatzgebiete wurden von beiden Gruppen Prozesse wie Diagnostik, Bilderkennung und Dokumentation identifiziert, während

Bereiche wie die direkte medizinische Patientenversorgung überwiegend als ungeeignet bewertet wurden.

Für die finale Stichprobe der quantitativen Befragung konnten 2.487 Fälle (110 Klinikärztinnen und Klinikärzte, 55 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, 1.327 Personen aus der Panel-Befragung sowie 995 Patientinnen und Patienten, die über Universitätskliniken rekrutiert wurden), berücksichtigt werden. Die Ergebnisse unterstrichen die Ergebnisse der qualitativen Studienphase. Über Vierfünftel aller Befragten standen dem Einsatz von KI in der medizinischen Versorgung grundsätzlich offen gegenüber. Besonders hohe Zustimmung erhielten administrative Einsatzgebiete wie Dokumentation und Terminplanung. Bereiche, die zwischenmenschliche Interaktion erfordern – etwa körperliche Diagnostik, Gesprächsführung und Pflegetätigkeiten – wurden hingegen mehrheitlich als weniger geeignet bewertet. Über 90 % der Befragten über alle Gruppen betonten, dass die finale medizinische Entscheidung stets beim Menschen liegen sollte. Ein sehr breiter Konsens bestand zudem hinsichtlich der Notwendigkeit verbindlicher ethischer und rechtlicher Standards. Aus den empirischen Befunden leitete das Projekt acht Empfehlungen für die Entwicklung, Einführung und Regulierung von KI ab.

Insgesamt war die Umsetzung der Methoden eingeschränkt geeignet zur Beantwortung der Fragestellungen. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist eingeschränkt aufgrund von Limitationen, insbesondere aufgrund des Selektionsbias sowie der deutlichen Unterschreitung der erwarteten Fallzahlen in der quantitativen Befragung der Ärztinnen und Ärzte. Methodische Einschränkungen bestehen zudem hinsichtlich der methodischen Umsetzung der Befragung (Fragebogenkonstruktion, unkontrollierter Stimulus-Einsatz bei der quantitativen Erhebung, mangelnde Vergleichbarkeit der quantitativen Befragungsergebnisse zwischen den befragten Gruppen aufgrund der unterschiedlichen Itemformulierung). Die Fragestellungen wurden mit den genannten Einschränkungen beantwortet. Eine Empfehlung zur Überführung der Erkenntnisse kann auf Basis der Ergebnisse sowie der bestehenden Limitationen nicht ausgesprochen werden. Weitere Erkenntnisse zum Einsatz und der Akzeptanz von KI sind demnächst durch die vom Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderten Projekte KI@work (01VSF22050), KIDS (01VSF22025) und ROKAVI (01VSF25043) zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PEAK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V

Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk